

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0021/23 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 17.01.2023
Dezernat: III	III		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	31.01.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	08.03.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Finanzierungsvereinbarung zur Kostenbeteiligung der LH Magdeburg an den Herstellungskosten der Anschlussstelle B81 der Gemeinde Sülzetal

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Grundstücksausschuss beschließt die Finanzierungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gemeinde Sülzetal über eine finanzielle Beteiligung der LH Magdeburg an den Herstellungskosten bezüglich der Errichtung einer Anschlussstelle der B81 an die Industriegebiete östlich und westlich der B81.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	TB 3000	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
----------------------	---------	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 3000

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich Dez. III	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL
---	----------------	-----------------------

Verantwortliche Beigeordnete Sandra Yvonne Stieger	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Mit der Ansiedlung eines Ankerinvestors auf dem Eulenberg in Magdeburg und der Gesamtentwicklung des High – Tech - Parks werden umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen notwendig. Der High – Tech – Park inklusive des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 353-2 „Eulenberg“ der Landeshauptstadt Magdeburg wird in östlicher Richtung durch den Verlauf der Bundesstraße B81 begrenzt. Auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Sülzetal ist westlich des Verlaufs der Bundesstraße B81 ein weiteres Industrie– und Gewerbegebiet gelegen. Die Gemeinde Sülzetal beabsichtigt zum Zwecke einer effektiven und koordinierten Anbindung beide Gebiete verkehrlich zu verbinden und an die Bundesstraße B81 anzuschließen. Diese Anschlussstelle an die B81 dient hierbei auch der Erschließung des High – Tech – Parks und hierbei des städtischen Industriegebietes „Eulenberg“. Auftraggeberin sämtlicher für die Herstellung des Brückenbauwerkes Anschlussstelle B81 erforderlichen Leistungen ist die Gemeinde Sülzetal. Die Gemeinde Sülzetal trägt – unter gesonderter Beantragung hierfür benötigter Fördermittel aus dem Programm Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – sämtliche im Zusammenhang mit der Errichtung des Brückenbauwerkes Anschlussstelle B81 entstehenden Kosten.

Das Vorhaben ist Bestandteil der mit DS0438/21 beschlossenen Vereinbarung zwischen LH Magdeburg, Landkreis Börde sowie Gemeinde Sülzetal sowie dem mit DS0360/20 beschlossenen Vertrag über regionale Zusammenarbeit zwischen der LH Magdeburg und der Gemeinde Sülzetal.

Da das vorbenannte Bauwerk ebenfalls der verkehrlichen Erschließung des High – Tech – Parks inklusive des B-Plangebietes „Eulenberg“ dient, ist eine Kostenbeteiligung der LH Magdeburg am Vorhaben i.H.v. pauschal 250.000 EUR aufgrund gemeinsamer Abstimmungen zwischen LH Magdeburg und Gemeinde Sülzetal vorgesehen und im Haushalt der Landeshaushalt Magdeburg gesichert (entsprechend Schreiben der LH Magdeburg vom 10.11.2020, siehe Anlage zur Vereinbarung). Die Kostenbeteiligung wird mit Abnahme des fertiggestellten Bauwerkes fällig. Eine Erhöhung des Beitrages der LH Magdeburg ist vertraglich nicht vorgesehen.

Anlagen

- Finanzierungsvereinbarung nebst Anlagen
- Klimarelevanzprüfung